

Fach	Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaften – Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit
Abschlussgrad	Master of Arts
Hochschule	Universität Köln
Datum der Akkreditierung	18.05.2010
Dauer der Akkreditierung	30.09.2015
Start des Studienbetriebs	Wintersemester 2010/11
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Humanwissenschaftliche Fakultät
Kontakt	Dipl.-Päd. Sabine Domhan Dekanat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln E-Mail: s.domhan@uni-koeln.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bereich methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen. 2. Es ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind unbenotete Prüfungsleistungen zu Gunsten modulumfangsender Prüfungen zu reduzieren und die Fachprüfung nur in einem Studienprofil zu fordern sowie einem der Fachmodule zu zuordnen.
Auflagen erfüllt?	Die Auflagen wurden umgesetzt.
Profil des Studiengangs	<p>Der forschungsorientierte Studiengang bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachgruppen: Erziehungs- und Sozial- sowie Rehabilitationswissenschaften und Heilpädagogik. Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft soll über die Kombination verschiedener Teilstudiengänge: Allgemeine Erziehungswissenschaft, Rehabilitationswissenschaften, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung sowie ein weiterer Teilstudiengang aus dem Angebot anderer Fakultäten, die Möglichkeit zu spezifischen Profilierungen bieten.</p> <p>Der viersemestrige Masterstudiengang (120 CP) soll jeweils zum Wintersemester starten, insgesamt sind pro Studienjahr 180 Studienplätze vorgesehen (pro Teilstudiengang 30), die durch ein örtliches Aufnahmeverfahren vergeben werden. Als formale Zugangsvoraussetzung wird der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaft mit mindestens 180</p>

CP oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Ein einschlägiges Bachelorstudium liegt vor, wenn insgesamt 60 der erworbenen CP auf das Fach Erziehungswissenschaft bezogen sind. Darüber hinaus sind auch Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Der Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit ist von einer ressourcenorientierten Grundlegung der Studieninhalte aus angelegt, die sowohl kindbezogen als auch humanökologisch ausgerichtet ist. Besonderes Merkmal des Teilstudienangebots ist die Kombination verschiedener bildungs- und rehabilitationstheoretischer Zugänge. Die Bildungsperspektive richtet sich auf individuelle und eigenaktive Prozesse von Lernen und Entwicklung sowie die Zonen der Unterstützung durch Erwachsene. Ziel ist es, eine professionelle Perspektive zu entwickeln, die Bildungsprozesse nicht an einzelne Angebote und Institutionen bindet, sondern ihren Ausgangspunkt in Alltagskontexten nimmt und an institutionelle Kontexte – in Krippe, Tageseinrichtung oder übergreifenden Institutionen wie Frühförder- und Familienzentren, Familien – rückbindet. Die Förderperspektive zielt ebenfalls auf alle Kinder, insbesondere aber auf entwicklungsgefährdete, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Zur Forschungsorientierung gehört es, pädagogische und entwicklungsorientierte (Förder-) Praxis sowie kind- wie umfeldbezogene Konzepte und Modelle der Qualitätsentwicklung zu konzipieren, kritisch zu analysieren und zu reflektieren.

Für den Teilstudiengang Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den obligatorischen vier Pflichtmodulen sind dann Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen entweder im Bereich Professionsspezifische Kompetenzen (8 CP): Didaktik und Dokumentation oder im Bereich Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung; weitere 6 CP werden im Bereich Ergänzende Studien durch die Absolvierung eines nicht benoteten Fachpraktikums erbracht. Schließlich sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semesters zu erwerben. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen. Das Studium im Zwei-Fach-Modell umfasst zwei Teilstudiengänge im Umfang von je 38 CP (inkl. Fachprüfung von 6 CP), einen Ergänzungsbereich (als Wahlbereich zur Profilbildung) im Umfang von 14 CP in einem der beiden Teilstudiengänge sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 CP in einem der beiden Teilstudiengänge. Alle erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind miteinander kombinierbar, darüber hinaus ist es auch möglich, einen Teilstudiengang der Philosophischen Fakultät zu kombinieren. Der Teilstudiengang, in dem der Ergänzungsbereich absolviert wird, wird als „großes Fach“ bezeichnet. Der Ergänzungsbereich umfasst 14 CP und beinhaltet zwei Zielsetzungen: zum einen wird eine Profilierung im Umfang von 8 CP gewählt, z. B. zur fachspezifischen Erweiterung (Bsp. für den Teilstudiengang „Frühe Kindheit“: Bewegung, Sprache und Kommunikation oder für den Teilstudiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“: Geragogik), zum anderen kann im Umfang von 6 CP ein Praktikum erbracht werden (verpflichtend für die Teilstudiengänge „Frühe Kindheit“ oder „Rehabilitationswissenschaften“). Für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft ist kein Praktikum vorgeschrieben, anstelle dessen sind Freie Studien im Umfang von 6 CP zu erbringen. Schließlich bestehen auch die Möglichkeiten, dass Grundkenntnisse einer weiteren Sprache erworben werden (empfehlenswert für den

**Zusammenfassende
Bewertung**

Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung), vorausgesetzte Inhalte nachgeholt, werden, sowie Inhalte aus dem weiteren Lehrangebot der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der Ergänzungsbereich und die Masterarbeit sollen je nur in einem der beiden Teilstudiengänge absolviert werden.

Arbeitsmöglichkeiten bieten sich den Absolventinnen und Absolventen des forschungsorientierten Teilstudiengangs Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit z.B. in Institutionen der Frühen Förderung, im (elementarpädagogischen) Bildungswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, in pädagogischen Beratungseinrichtungen, im Management in Verwaltungen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen insbesondere der Weiterbildung, in der weiterführenden wissenschaftlichen Forschung u.a.m. Der Teilstudiengang bietet ebenfalls die Möglichkeit der Spezialisierung in einem pädagogischen Bereich der Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, so etwa in den Bereichen psychomotorische Entwicklungsförderung oder Sprachförderung. Über die genaue Profilierung entscheiden die Studierenden vor allem mit der Wahl des Vertiefungsbereichs inklusive der Thematik der Masterarbeit.

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen. Die Ziele des Teilstudiengangs sind gut gewählt und transparent dargestellt. Die Verbindung mit der Frühförderung ist überzeugend und verspricht, das gesamte Spektrum von Bedingungen des Aufwachsens abzudecken. Ebenso positiv ist die Verbindung mit der Bewegungserziehung zu bewerten. Die skizzierten Bildungsziele entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge. Die Ziele leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Die einzelnen Module sind von der Grundstruktur gut gewählt und decken die für den Teilstudiengang erforderlichen Inhalte und Kompetenzen gut ab. Das Curriculum ist somit zielführend im Hinblick auf die definierten Bildungsziele. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs orientiert.

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Prof. Dr. Wiltrud Gieseke, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften, Abt. Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl Elementar- und Familienpädagogik

Prof. Dr. Wolfgang Nieke (schriftliche Beteiligung), Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik

Dr. Ottmar Döring, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (Vertreter der Berufspraxis)

Frank-Christian Ludwig, Technische Universität Dresden (studentischer Gutachter)